

# Beschluss



Gemeinsamer  
Bundesausschuss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Verfahrensordnung (VerfO): Änderung der Anlage I zum 5. Kapitel

Vom 20. September 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 Folgendes beschlossen:

- I. Der Beschluss vom 16. März 2018 „Änderung der Anlage I und II zum 5. Kapitel“ zur Änderung der Verfahrensordnung in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (BAnz Nr. 84a vom 10.06.2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V), wird wie folgt geändert:
  1. Ziffer I. wird aufgehoben.
  2. Die Ziffern II. bis III. werden die Ziffern I. und II.
- II. Die Verfahrensordnung in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (BAnz Nr. 84a vom 10. Juni 2009, zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ [Nr.])), wird wie folgt geändert:

Die Anlage I zum 5. Kapitel wird nach Maßgabe der diesem Beschluss beigefügten Anlage gefasst.
- III. Inkrafttreten:
  1. Abschnitt I. dieses Beschlusses tritt sofort in Kraft.
  2. Die Änderung der Verfahrensordnung gemäß Abschnitt II. dieses Beschlusses tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken